



Vorlage		Drucksachen-Nr:	V/2009/308	
Erstellt durch: Fachbereich 4.1 Betrieb		Status:	öffentlich	
Forstwirtschaftspläne für das Jahr 2010				
Beratungsfolge:			TOP: 6	
Datum	Gremium	Einst.	Ja	Nein
15.09.2009	Umwelt- und Planungsausschuss			
		Enth.		

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Planungsausschuss stimmt dem Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2010 zu.

Sachverhalt:

Das Gemeindeforstamt Aachen führt aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung in den Städten Aachen und Herzogenrath die forsttechnische Betriebsleitung auf den stadteigenen Waldflächen der Stadt Herzogenrath durch.

In den beigegeführten Forstwirtschaftsplänen sind die für 2010 vorgesehenen Maßnahmen, die zur Pflege und Unterhaltung des Waldes nutzbringend sind, beschrieben. Sie basieren auf den Aussagen der Forsteinrichtung, die im Jahr 2000 vorgelegt wurde. Wie in den Vorjahren orientieren sich diese Maßnahmen an den Kriterien, denen die Stadt Herzogenrath seit dem 11.09.1997, verlängert am 09.09.2008, als NABU-Naturwaldgemeinde, unterliegt.

Erläuterungen zu den Forstwirtschaftsplänen 2010:

a) Allgemeines

Die Forsteinrichtung der Stadt Herzogenrath ist im Jahre 2007 abgelaufen und wurde bisher nach Rücksprache mit der Unteren Forstbehörde, Regionalforstamt Rureifel Jülicher Börde, fortgeschrieben, da dem Landesbetrieb Wald und Holz derzeit keine Fördermittel für die Erneuerung der Forsteinrichtung zur Verfügung stehen. Die zur Verfügung stehenden Fördermittel für das kommende Forstwirtschaftsjahr werden fast ausschließlich in den Hauptschadensgebietes des Sturms Kyrill eingesetzt. Dennoch erhielt die Stadt Herzogenrath eine Förderzusage, so dass im Jahr 2010 mit der Forsteinrichtung begonnen werden kann. Das Gemeindeforstamt hat mit den vorbereitenden Arbeiten begonnen und erfasst derzeit die neu hinzu gekommenen Waldflächen nach Flur, Flurstücksnummern usw.

Der Beginn des Sofortmaßnahmenkonzeptes (SOMAKO) für FFH-Gebiete wurde ebenfalls für das Jahr 2010 von der Unteren Forstbehörde in Aussicht gestellt. Zur Erinnerung: Das SOMAKO ist ein zwischen der Forst- und Naturschutzbehörde abgestimmtes Naturschutzfachkonzept und dient der Erfüllung der FFH-Richtlinie (Flora-Fauna-

Habitatrichtlinie). Es kann somit als Waldentwicklungskonzept mit Hinblick auf die Belange des Natur- und Artenschutzes aufgefasst werden. Die Ergebnisse des SOMAKO fließen idealerweise in die Forsteinrichtung und den Landschaftsplan ein und geben dem Forstbetriebsbeamten zukünftig Planungssicherheit bei der Durchführung seiner Maßnahmen.

b) Planung und Vollzug

Da mit der Forsteinrichtung erst im kommenden Jahr begonnen werden kann, werden die alten Forsteinrichtungsdaten ein letztes Mal fortgeschrieben

Holzartengruppen							
	Ei	Bu/Alh	Aln	Pa	Ki/Lä	Fi	Summe
Hiebssatz Forsteinrichtung 1997	39	168	65	162	77	107	618
Planung 2010		160	150		110		420

- *) Alh = andere Laubbäume mit hoher Umtriebszeit (Esche, Bergahorn, Kirsche)
 Aln = andere Laubbäume mit niedriger Umtriebszeit (Roteiche, Birke, Roterle, Eberesche, Robinie, Rosskastanie)

Aus der fortgeschriebenen Einrichtungsplanung geht hervor, dass im Wald der Stadt Herzogenrath jährlich 618 fm dauerhaft genutzt werden können (Zeile 1).

Aufgrund der schwachen Holzmarktlage (Konjunkturkrise) werden zahlreiche Sortimente (insbesondere Buchenstammholz) entweder gar nicht nachgefragt oder nur zu sehr niedrigen Preisen. Dies hat zur Folge, dass die Hiebsplanung im FWJ 2010 in erster Linie auf die Deckung der Brennholzversorgung der Herzogenrather Bürger abzielt, d.h. es wird überwiegend schwaches Laubholz oder Laubholz von geringer Qualität eingeschlagen. Darüber hinaus sind Durchforstungen in mittel alten Lärchenbeständen vorgesehen.

Insgesamt ist im Rahmen der Holzernte mit Einnahmen in Höhe von rund 10.000 Euro zu rechnen. Diesen Einnahmen stehen die Löhne der Waldarbeiter und die Kosten für die Holzbringung (letzteres ca. 3.000 Euro) gegenüber.

b) Kulturen, Wege, Erholung im Forstwirtschaftsjahr 2010

Für das kommende Forstwirtschaftsjahr sind keine Neuaufforstungen vorgesehen. Es ist jedoch geplant, rund 4 Hektar der Halde Wilsberg zu läutern, das heißt, in jungen Beständen die schlechtwüchsigen Bäume zu entnehmen.

Die Unterhaltung der Forstwirtschaftswege ist eine Daueraufgabe. Die geplanten Maßnahmen umfassen das Öffnen von Durchlässen, das Zurückschneiden von Astwerk an den Wegrändern sowie die laufende Unterhaltung der Verschleißschicht. Bei dieser Aufgabe fallen sowohl Regie- als auch Fremdkosten an.

Die Unterhaltung von Erholungseinrichtungen, die Sicherstellung der Verkehrssicherheit insbesondere im direkten Umfeld der Erholungseinrichtungen, an Wanderwegen und entlang der Wohnbebauung zählt ebenso zu den regelmäßigen durchzuführenden Arbeiten in einem Naherholungswald. Unbefriedigend hingegen ist der hohe Aufwand für die Müllbeseitigung, insbesondere die Beseitigung des wilden Mülls, der von Jahr zu Jahr zunimmt.

c) Fremdkosten

- Anschaffung von Vogelnistkästen (Unterhaltung durch den NABU): 150 Euro
- Unterhaltung von Forstwegen: 4000 Euro
- Maschinen und Geräte:
 - Unterhaltung des Mannschaftstransporters 3000 Euro
 - Anschaffung von Geräten, Werkzeugen und Schutzkleidung 2500 Euro
- Maßnahmen zur Verkehrssicherung: 1000 Euro (Rest in Eigenregie)
- Unterhaltung von Erholungseinrichtungen: 1.000 Euro
- Unvorhergesehenes: 2000 Euro

gesamt: 13.650 Euro

Rechtliche Grundlagen:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Städten Aachen und Herzogenrath, Landes- und Bundesforstgesetzgebung.

Finanzielle Auswirkungen (einschl. Darstellung der Folgekosten – Sach- und Personalaufwendungen – sowie Folgerträge):

Die Arbeiten werden überwiegend von städtischen Arbeitern durchgeführt. In erster Linie entstehen hierdurch Lohnkosten. Haushaltsmittel sind im Haushaltsplanentwurf 2010 veranschlagt.

4. Korruptionsbekämpfungsgesetz:

entfällt

Stellungnahme RPA:

Gegen den vorgelegten Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2010 bestehen von Seiten der örtlichen Rechnungsprüfung keine Bedenken.

Anlage/n:

Forstwirtschaftsplan 2010 des Gemeindeforstamtes Aachen